

**DE**

Brüssel, den 1. September 2020

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG15./16. JULI 2020** **ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**<https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<https://dmsearch.eesc.europa.eu/search/opinion> |

**Inhalt:**

[**1.** **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH** 3](#_Toc47355626)

[**2.** **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher
und sozialer Zusammenhalt** 7](#_Toc47355627)

[**3.** **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 16](#_Toc47355628)

[**4.** **BERATENDE KOMMISSION FÜR DEN INDUSTRIELLEN WANDEL** 18](#_Toc47355629)

[**5.** **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 21](#_Toc47355630)

[**6.** **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN,
INFORMATIONSGESELLSCHAFT** 25](#_Toc47355631)

[**7.** **AUSSENBEZIEHUNGEN** 28](#_Toc47355632)

An der Plenartagung am 15./16. Juli 2020 nahmen **Peter Altmeier**, deutscher Bundesminister für Wirtschaft und Energie, **Margaritis Schinas** Vizepräsident der Europäischen Kommission – Förderung unserer europäischen Lebensweise, und **Paolo Gentiloni**, Kommissar für Wirtschaft, teil.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

# **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH**

1. ***Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz***

**Berichterstatterin:** Catelijne Muller (Gruppe Arbeitnehmer – NL)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 65 final

 EESC-2020-01110-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## betont, wie wichtig es ist‚ Investitionen, Infrastruktur, Innovation und Kompetenzen zu verbessern;

## fordert die Kommission auf, auch eine neue Generation von KI-Systemen zu fördern, die sich auf Wissen und Schlussfolgerungen stützen und durch die menschliche Werte und Grundsätze gewahrt werden;

## ruft die Kommission auf, a) die Multidisziplinarität in der Forschung zu fördern, b) relevante Interessenträger in die Debatte über KI einzubeziehen und c) die breitere Öffentlichkeit über die Chancen und Herausforderungen der KI weiter aufzuklären und zu informieren;

## fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen der KI auf das gesamte Spektrum der Grundrechte und ‑freiheiten eingehender zu prüfen;

## spricht sich nach wie vor gegen die Einführung jeglicher Formen der Rechtspersönlichkeit für KI aus;

## empfiehlt der Kommission die Erstellung einer Liste gemeinsamer Merkmale von KI‑Anwendungen, die unabhängig vom Anwendungsbereich als inhärent mit einem hohen Risiko behaftet eingestuft werden;

## ist der Meinung, dass die weitverbreitete Verwendung KI-gestützter biometrischer Erkennung zur Überwachung oder zur Verfolgung, Bewertung oder Kategorisierung von Menschen oder menschlichem Verhalten bzw. menschlichen Emotionen verboten werden sollte;

## spricht sich für eine frühzeitige und enge Einbeziehung der Sozialpartner bei der Einführung von KI-Systemen am Arbeitsplatz aus;

## fordert die Kommission auf, eine Führungsrolle zu übernehmen, um eine bessere Koordinierung der KI-Lösungen und -Konzepte sicherzustellen, die zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie in Europa eingesetzt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Alice Tetu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 86 – E-Mail:* *Alice.Tetu@eesc.europa.eu**)*

1. ***Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft***

**Berichterstatter:** Antonello Pezzini (Gruppe Arbeitgeber – IT)

**Mitberichterstatter:** Cillian Lohan (Gruppe Vielfalt Europa – IE)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 98 final

 EESC-2020-01189-00-01-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## ist der Auffassung, dass die Maßnahmen für den Wandel bei der Erarbeitung der Pläne für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau nach der durch Covid-19 entstanden verheerenden Situation gebührend berücksichtigt werden müssen;

## ist der Auffassung, dass die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft (ECESP) gestärkt und ausgebaut werden muss. Sie könnte unter anderem verschiedene politische Initiativen vorschlagen und unterstützen, die einen praktischen Beitrag zur Erleichterung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft leisten würden;

## betont, dass die Komplementarität zwischen Klimawandel, politischen Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und sozialer Verantwortung von Unternehmen anerkannt werden müssen und dass die im Europäischen Sozialfonds Plus vorgeschlagene Koalition für Kompetenzen und Arbeitsplätze eine hervorragende Gelegenheit zur Umsetzung der vorgesehenen Programme bietet;

## hält fest, dass die Kommission in Abstimmung mit den betroffenen Sektoren delegierte Rechtsakte erlassen sollte, in denen die Merkmale verschiedener Produkte des täglichen Gebrauchs festgelegt werden, die nach ihrer Abnutzung Bestandteil anderer Produkte werden können;

## schlägt vor, die umweltgerechte Produktgestaltung (Ökodesign) auszuweiten, harmonisierte Normen zu erarbeiten, um den Übergang zur neuen Functional Economy zu erleichtern, im Bereich der Werbung darauf hinzuwirken, dass sie ihren starken konsumorientierten Charakter verliert und Aspekte der Langlebigkeit von Produkten und die Möglichkeit einer Wiederverwendung stärker in den Vordergrund stellt, und bessere Verbraucherinformationen und Daten über Produktmanagement, Rückverfolgbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, um den Informationsfluss über Zusammensetzung und Reparaturmöglichkeiten zu ermöglichen.

***Ansprechpartnerin:*** *Janine Borg*

 *(Tel.: 00 32 2 546 88 79 – E-Mail:* *janine.borg@eesc.europa.eu**)*

1. ***Gestaltung der digitalen Zukunft Europas***

**Berichterstatter:** Ulrich Samm (Gruppe Arbeitgeber – DE)

**Mitberichterstatter:** Jakob Krištof Počivavšek (Gruppe Arbeitnehmer – SI)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 67 final

 EESC-2020-01188-00-01-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## plädiert für einen europäischen Weg der Digitalisierung, der die Nutzung wirtschaftlicher Chancen mit dem Schutz persönlicher Daten verbindet, damit Privatsphäre und Selbstbestimmung gewahrt bleiben;

## ist davon überzeugt, dass eine derartige dynamische Entwicklung auch flexible und anpassungsfähige Prozesse mit einem ständigen Dialog zwischen den Beteiligten erfordert;

## fordert die Kommission auf, besser zwischen technischen und sozialen Kompetenzen zu unterscheiden, da allgemeine und berufliche Bildung, in deren Rahmen digitale Kompetenzen vermittelt werden, der Schlüssel für die Vorbereitung auf einen digitalen Alltag sind;

## stellt fest, dass die Kommission eine klare Unterscheidung anstrebt zwischen Anwendungen mit hohem Risiko, und Anwendungen mit geringem Risiko, und betont, dass eine eingehende und gründliche Analyse der verschiedenen Anwendungen erforderlich ist.

***Ansprechpartnerin:*** *Alice Tetu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 86 – E-Mail:* *Alice.Tetu@eesc.europa.eu**)*

1. ***Industriestrategie***

**Berichterstatter:** Mihai Ivașcu (Gruppe Vielfalt Europa – RO)

**Mitberichterstatter:** Dirk Bergrath (Gruppe Arbeitnehmer – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 102 final

 EESC-2020-01112-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## ist der festen Überzeugung, dass Europa eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Grundlage braucht, um seine führende Rolle in der Welt behaupten zu können;

## hält den Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und die Umkehr des dramatischen Verlusts der biologischen Vielfalt für unabdingbar. Ohne eine grüne Industriestrategie als Eckpfeiler des Grünen Deals wird es der EU nie gelingen, in nur einer Generation eine CO2‑neutrale Wirtschaft aufzubauen;

## ist sich bewusst, dass die Kreislaufwirtschaft der Schlüssel zur Entwicklung des künftigen europäischen Wirtschaftsmodells ist. In ihrem Rahmen müssen tragfähige und wirtschaftliche Alternativen zu fossilen Brennstoffen geprüft und dezentralisierte und kooperative Lösungen für saubere Energie gefunden werden. Die Kreislaufwirtschaft wird auch die Ressourceneffizienz wirtschaftlicher Aktivitäten erheblich verbessern und unsere Abhängigkeit von Einfuhren unverzichtbarer Rohstoffe verringern.

***Ansprechpartnerin:*** *Silvia Staffa*

 *(Tel.: 00 32 2 546 83 78 – E-Mail:* *Silvia.Staffa@eesc.europa.eu**)*

1. ***Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts***

**Berichterstatter:** Gerardo Larghi (Gruppe Arbeitnehmer – IT)

**Mitberichterstatter:** Gonçalo Lobo Xavier (Gruppe Arbeitgeber – PT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 94 final

 COM(2020) 93 final

 EESC-2020-01412-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## ist der Auffassung, dass die unzureichende oder nicht ordnungsgemäße Anwendung der EU‑Vorschriften schon viel zu lange die Achillesferse des EU-Rechts ist und dass viele Fälle von Betrug und rechtswidrigem Verhalten nicht verfolgt wurden;

## fordert die Kommission auf, in ihrem Aktionsplan den Akteuren der Zivilgesellschaft sowie den Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern eine klar definierte Rolle einzuräumen;

## betont, dass die Krise im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 große Risiken für den Binnenmarkt mit sich bringt, vor allem die Gefahr, dass die Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, die sozialen Garantien und das Wohlstandsniveau nach der Pandemie zunehmen könnten;

## stellt fest, dass Unternehmen und Verbraucher trotz der Errungenschaften des Binnenmarkts nach wie vor mit zu vielen Hindernisse konfrontiert sind.

***Ansprechpartnerin:*** *Claudia Drewes-Wran*

 *(Tel.: 00 32 2 546 80 67 – E-Mail:* *Claudia.DrewesWran@eesc.europa**)*

# **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

* ***Besteuerung der kollaborativen Wirtschaft – Berichterstattungspflichten***

**Berichterstatterin:** Ester Vitale (Gruppe Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokument:** Ergänzende Stellungnahme

 EESC-2019-03060-00-01-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## betont, dass die Besteuerung und die Steuerpolitik mit der kontinuierlichen Entwicklung der kollaborativen Wirtschaft Schritt halten müssen. In diesem Zusammenhang sollten keine neuen bzw. besonderen Steuerregelungen entwickelt werden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hält es vielmehr für zweckmäßiger, die bereits geltenden Steuervorschriften und -modelle an die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und dabei für gleiche Ausgangsbedingungen für die verschiedenen beteiligten Akteure zu sorgen;

## spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der nationalen Steuersysteme der kollaborativen Wirtschaft und der digitalen Plattformen Rechnung getragen wird und gleichzeitig die Grundsätze eines fairen Steuersystems (d. h. Kohärenz, Vorhersehbarkeit und Neutralität) gewahrt bleiben. Gleichzeitig muss auch das öffentliche Interesse an der Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen durch alle beteiligten Akteure gewährleistet werden;

## ist überzeugt, dass die steuerpolitischen Maßnahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung von Instrumenten und operativen Lösungen auf internationaler Ebene koordiniert werden müssen. Deshalb begrüßt der EWSA die enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und der OECD/G20 und stellt fest, dass die eingeleiteten Kooperationsmaßnahmen bereits einige konkrete Ergebnisse gezeitigt haben, und weitere, wichtigere Ergebnisse in Zukunft zu erwarten sind;

## unterstreicht, dass es wichtig ist, dass die internationalen, europäischen und nationalen Institutionen wirksam und rasch tätig werden. Dabei gilt es, die Fragen im Zusammenhang mit der digitalen und kollaborativen Wirtschaft proaktiv anzugehen und nicht nur auf neue spezifische Probleme zu reagieren;

## betont, dass ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit den für die kollaborative Wirtschaft anzuwendenden Steuersysteme die Pflicht der digitalen Plattformen betrifft, Informationen über die getätigten Transaktionen zu sammeln, an die Steuerbehörden weiterzuleiten und zu speichern (Berichterstattungspflichten). Derartige Pflichten sollten für die Plattformen mit keinem übermäßigen administrativen Aufwand eingehen.

## ist der Meinung, dass ein angemessener Austausch von Informationen im Rahmen eines praktikablen und verhältnismäßigen Datenerfassungs- und Datenaustauschsystems einerseits die Arbeit der Steuerbehörden erleichtern und andererseits den Unternehmen ein sicheres und verlässliches System bieten könnte, wovon der Sektor der kollaborativen Wirtschaft insgesamt profitieren würde;

## plädiert für die Entwicklung eines europäischen Standards für die Erhebung von Daten und Informationen über die jeweiligen Nutzer, die die Plattformen den Steuerbehörden melden und langfristig speichern müssen. Die Berichterstattungspflichten sollten klar sein und für alle Mitgliedstaaten harmonisiert werden. Mit einem europäischen Standard könnten einseitige Maßnahmen vonseiten der Mitgliedstaaten vermieden werden, die auf dem Binnenmarkt zu kontraproduktiven regulatorischen Diskrepanzen und zu Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzung führen würden;

## weist darauf hin, dass der Informationsaustausch zwischen privaten Akteuren und Behörden selbstverständlich den europäischen Rechtsvorschriften über den Schutz der Privatsphäre und die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechen muss. Die Grundsätze der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und engen Auslegung in Bezug auf mögliche Abweichungen von den Datenschutzgrundsätzen zur Durchsetzung von Steuervorschriften sind zu wahren.

***Ansprechpartner:*** *Jüri Soosaar*

 *(Tel.: 00 32 2 546 96 28 – E-Mail:* *Juri.Soosaar@eesc.europa.eu**)*

* ***Eine inklusive und nachhaltige Bankenunion***

**Berichterstatter:** Giuseppe Guerini (Gruppe Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-00995-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

* hält es für sinnvoll, die Verhältnismäßigkeit der Bankenvorschriften weiter zu differenzieren, ohne die Wirksamkeit der Aufsichtsvorschriften zu beeinträchtigen;
* unterstützt die jüngste Entscheidung, die Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung zu verschieben und ist der Auffassung, dass die neue Bestimmung über die Eigenkapitalanforderungen so umgesetzt werden sollte, dass der Vielfalt der Geschäftsmodelle der Banken in Europa angemessen Rechnung getragen wird;
* fordert eine stärkere Anerkennung der einzigartigen Rolle regionaler und kommunaler Banken und größerer Genossenschaftsbanken. Dort, wo letztere zum systemischen Risiko beitragen, muss dies entsprechend bei Regulierung und Aufsicht berücksichtigt werden;
* ist der Auffassung, dass die europäischen Banken, einschließlich der Regional- und Genossenschaftsbanken, nach der COVID-19-Krise eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen Erholung spielen und die Wirtschaft und die Beschäftigung unterstützen werden;
* ist überzeugt, dass ein diversifiziertes, von einer Vielzahl von Beteiligten getragenes und in den Regionen und lokalen Gemeinschaften verwurzeltes Bankensystem auch eine wichtige Garantie für die Wahrung der geteilten und partizipativen sozialen Verantwortung der Bürger, KMU und der einzelnen Wirtschaftsakteure ist, die maßgeblich an der Realwirtschaft beteiligt sind.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

 *(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Besteuerungsverfahren zur Verringerung der CO2-Emissionen***

**Berichterstatter:** Krister Andersson (Gruppe Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-01132-00-01-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

* ist der Meinung, dass gute Gründe dafür bestehen, innerhalb der EU einheitliche Vorschriften zur Bekämpfung der Erderwärmung einzuführen und auf dieser Grundlage internationale Gespräche mit anderen Handelsblöcken aufzunehmen;
* führt aus, dass der Erderwärmung auf globale, umfassende und symmetrische Weise unter Berücksichtigung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre entgegengewirkt werden muss;
* ist der Ansicht, dass es zukünftig sinnvoll und notwendig sein könnte, auch neue steuerliche Maßnahmen, die das derzeitige EU-EHS ergänzen können, und nationale CO2-Steuern zu konzipieren, um einen wirksamen und symmetrischen politischen Handlungsrahmen für die Bekämpfung der zunehmenden CO2-Emissionen zu erreichen;
* begrüßt den Ansatz der Kommission, da er offenbar ein richtiger Schritt auf dem Weg zu einer wirkungsvolleren Bepreisung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft ist. Ein derartiges Werkzeug sollte mit weiteren zusätzlichen Instrumenten koordiniert werden, beispielsweise einem neuen Ansatz für die Besteuerung im Binnenmarkt mit einheitlichen Rahmenbedingungen sowie weiteren ähnlichen Instrumenten, die in anderen Gebieten weltweit zum Einsatz kommen;
* fordert die Europäische Kommission auf, konkrete Initiativen für die Einführung gleichartiger CO2-Steuern in den Mitgliedstaaten zu ergreifen, um die Anstrengungen für eine wirksame Verringerung der CO2-Emissionen zu harmonisieren. Ein ideales Ergebnis wäre die Schaffung einheitlicher Bedingungen bezüglich der zu besteuernden Emissionen/Verringerungen im gesamten Binnenmarkt und der Festlegung spezifischer Besteuerungsmethoden und -sätze für eine gleich starke Wirkung auf die CO2-Konzentration in der Atmosphäre;
* ist der Auffassung, dass die Erderwärmung vermutlich auch bei Einführung der neuen Steuern und zusätzlicher Maßnahmen anhalten wird, wenn es nicht gelingt, der Atmosphäre bereits ausgestoßenes CO2 wieder zu entziehen;
* befürwortet die Entwicklung von Technologien der CO2-Abscheidung und -Speicherung sowie CO2-Abscheidung und -Nutzung durch spezielle Investitionen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, da sie zu dem Ziel der Verringerung der Auswirkungen der CO2‑Emissionen und generell zu den UN-Nachhaltigkeitszielen wie auch zu den Zielsetzungen des Klimaschutzübereinkommens von Paris beitragen;
* verweist auf weitere politische Instrumente für die CO2-Reduzierung. Sie reichen von neuen Technologien bis zu Methoden der Flächenbewirtschaftung, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten gefördert und unterstützt werden sollten;
* betont, dass die Umsetzung effizienter Maßnahmen in einer für alle sozialverträglichen Weise gestaltet werden muss.

***Ansprechpartner:*** *Jüri Soosaar*

 *(Tel.: 00 32 2 546 96 28 – E-Mail:* *Juri.Soosaar@eesc.europa.eu**)*

* ***Stärkung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in der EU***

**Berichterstatter:** Philip von Brockdorff (Gruppe Arbeitnehmer – MT)

**Referenzdokumente:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-01131-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## betont, dass sich die EU durch die COVID-19-Krise nicht von ihren mittel- und langfristigen Zielen abbringen lassen sollte, wie sie im europäischen Grünen Deal, in der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und in der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegt wurden;

## ist der Auffassung, dass es zur Sicherung der Lieferketten, die sich in der Krise als anfällig herausgestellt haben, notwendig ist, dass die Akteure in der EU die Lieferkettenstrategien, einschließlich der Diversifizierung überdenken, was auch die Neuausrichtung der Lieferketten in zahlreichen Sektoren beinhaltet;

## ist der Ansicht, dass es wichtig und für die Unternehmen in der EU und ihre geschäftlichen Perspektiven entscheidend ist, dass die EU im Welthandel in Zukunft eine stärkere Rolle spielt und dass bei zahlreichen Aspekten (nicht zuletzt internationale Arbeitsstandards, fairer Wettbewerb und Einhaltung der Klimaschutzziele) für weltweit tätige globale Unternehmen die gleichen Bedingungen gelten müssen,

## vertritt die Meinung, dass die wirtschaftlichen Probleme und andere Folgen der COVID-19-Krise deutlich machen, dass eine Veränderung des Modus Operandi von Unternehmen innerhalb der EU und weltweit notwendig ist;

## betont, dass es, Um nachhaltiges Wachstum zu erreichen und zu stärken, immer der Leitung und Regulierung durch die jeweilige Regierung in allen Bereichen der wirtschaftlichen Aktivität und des Umweltschutzes, mit besonderem Augenmerk auf die durchgängige Berücksichtigung des Umweltschutzes bei allen wirtschaftlichen Aktivitäten bedarf;

## unterstreicht, dass es bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Richtung auch in Zukunft entscheidend auf den offenen Dialog mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft ankommt;

## weist darauf hin, dass die Hilfen, die Unternehmen sowohl auf staatlicher Ebene als auch auf EU-Ebene angeboten werden, an das Erreichen der im europäischen Grünen Deal und in der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 festgelegten Ziele und an einen messbaren sozialen Fortschritt gekoppelt werden müssen;

## hebt hervor, dass es in der Aufbauphase nach COVID-19 erforderlich sein könnte, die bestehenden Regeln zu überarbeiten;

## unterstricht, dass ein Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der EU die Schaffung und Entwicklung einer echten Kreislaufwirtschaft sein muss;

## verweist auf die Rolle von Innovation und Digitalisierung sowie kontinuierlicher Investitionen in Humankapital, um den Übergang zu nachhaltigem Wachstum zu erleichtern,

## ist überzeugt, dass die Wirtschaft, damit sie auch künftig weiter nachhaltig wächst, ihre Wachstumsfähigkeit steigern muss, aber nur in dem Maße, wie dieses Wachstum auch Wertschöpfung für die Wirtschaft mit steigenden Löhnen und Überschüssen und damit steigender Nachfrage im Binnenmarkt und unter Wahrung der erworbenen Rechte wie soziale Sicherung und Tarifverhandlungen bedeutet.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail: Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu)*

* ***Europäischer Aufbauplan und MFR 2021–2027***

**Hauptberichterstatter:** Petr Zahradník (Gruppe Arbeitgeber – CZ)

**Hauptberichterstatter:** Petru Sorin Dandea (Gruppe Arbeitnehmer – RO)

**Hauptberichterstatter:** Tommaso Di Fazio (Gruppe Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 443 final – 2018/0166 (APP)

 COM(2020) 441 final – 2020/0111 (NLE)

 COM(2020) 442 final

 COM(2020) 445 final – 2018/0135 (CNS)

 COM(2020) 446 final – 2020/0109 (APP)

 COM(2020) 456 final

 COM(2020) 459 final – 2018/0224 (COD)

 EESC-2020-02886-00-00-AC

**Kernaussagen**

## Der EWSA:

* unterstützt nachdrücklich das von der Kommission vorgeschlagene Programm „Next Generation EU“ als spezifisches Instrument für eine rasche und wirksame Erholung;
* sieht die beiden grundlegenden Entscheidungen der Kommission sehr positiv. Die erste besteht in der Einführung eines außerordentlichen Finanzinstruments für den Wiederaufbau als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Die zweite Entscheidung besteht darin, gemeinsame Schulden aufzunehmen, die dann über einen langen Zeitraum zurückgezahlt werden. So soll verhindert werden, dass die außergewöhnliche finanzielle Belastung kurzfristig die Mitgliedstaaten unmittelbar trifft;
* begrüßt diese beiden grundlegenden Entscheidungen, da die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten den negativen Auswirkungen der Krise nicht mehr allein standhalten können. Denn sie sind aufgrund der langjährigen Konsolidierung des Binnenmarkts alle in hohem Maße voneinander abhängig;
* ist der Ansicht, dass das Programm „Next Generation EU“ ein Signal dafür ist, wie die gemeinsamen Finanzmittel der EU künftig mobilisiert und genutzt werden können;
* vertritt die Auffassung, dass der Gesamtbetrag von 750 Mrd. EUR zwar gigantisch erscheinen mag, aber sicherlich nicht über den wirtschaftlichen Möglichkeiten der EU liegt;
* befürwortet den innovativen und außergewöhnlichen Ansatz, den die Europäische Kommission verfolgt, um die fiskalische Grundlage der EU zu erhöhen, und sieht in dieser Reaktion ein Signal dafür, wie die gemeinsamen Finanzmittel der EU künftig in moderner Weise mobilisiert und genutzt werden können;
* begrüßt nachdrücklich, dass das neu vorgeschlagene Instrument eng mit dem bewährten Prozess des Europäischen Semesters koordiniert werden soll;
* begrüßt den Vorschlag der Kommission zum EU-Haushalt, mit dem zusätzliche echte Eigenmittel auf der Grundlage verschiedener Steuern eingeführt werden sollen (Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem der EU, digitale Besteuerung, Einnahmen von Großunternehmen);
* fordert, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen so bald wie möglich in Kraft treten, wobei der Zeitfaktor von entscheidender Bedeutung ist, und fordert daher den Rat auf, unverzüglich zu einem Konsens zu gelangen;
* weist abschließend darauf hin, dass die Krise erneut die Notwendigkeit verdeutlicht hat, die Reformen für das Euro-Währungsgebiet zu beschleunigen und die Beschränkungen zu überwinden, die eine echte wirtschaftliche, soziale, fiskalische und politische Integration nach wie vor verhindern.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Die Aufbau- und Resilienzfazilität und das Instrument für technische Unterstützung***

**Hauptberichterstatter:** Dimitris Dimitriadis (Gruppe Arbeitgeber – EL)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 408 final – 2020/0104 (COD)

 COM(2020) 409 final – 2020/0103 (COD)

 EESC-2020-02808-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

* begrüßt die vorgeschlagene Aufbau- und Resilienzfazilität („Fazilität“);
* ist der Auffassung, dass die Fazilität den Übergang zur Klimaneutralität und zur digitalen Wirtschaft mithilfe von Geldern aus dem Aufbauinstrument der EU unterstützen sollte. So könnten die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am stärksten betroffenen Regionen abgemildert werden. Durch die COVID-19-Krise sind der auf Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Digitalisierung ausgerichtete Aufbau sowie die Notwendigkeit, die schwächsten Regionen zu unterstützen, noch dringlicher geworden;
* ist daher der Meinung, dass in den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Plänen die wichtigsten im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Problemfelder behandelt und mit den Grundsätzen des europäischen Grünen Deals und der Digitalen Agenda in Einklang gebracht werden sollten;
* betont, dass in den Plänen eine direkte finanzielle Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen vorgesehen werden sollte;
* unterstreicht, dass die Maßnahmen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats rasch und wirksam koordiniert werden müssen, um Verzögerungen zu vermeiden, die das Erreichen der Ziele der Fazilität gefährden würden. Angesichts der kurzen Zeit, in der die verschiedenen Projektpläne erarbeitet und abgeschlossen werden müssen, ist eine sofortige und umfassende Reaktion der Mitgliedstaaten erforderlich;
* hält die Mitgliedstaaten an, eng mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, um die im Rahmen der Fazilität vorzulegenden Projektpläne zu genehmigen, zu überwachen und erfolgreich umzusetzen, und bewährte Vorgehensweisen für die Zuweisung und Auszahlung der verfügbaren Mittel auszutauschen;
* fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rolle und Standpunkte der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft in den von ihnen vorgelegten Plänen zu berücksichtigen;
* ist der Meinung, dass das Instrument für technische Unterstützung die vorgeschlagenen Maßnahmenpakete der Kommission zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wirksam ergänzen kann.

***Ansprechpartner:*** *Jakob Andersen*

 *(Tel.: 00 32 2 546 92 58 - E-Mail:* *Jakob.Andersen@eesc.europa.eu**)*

* ***Erneuertes Programm „InvestEU“ und Solvenzhilfeinstrument***

**Hauptberichterstatter:** Ronny Lannoo (Gruppe Vielfalt Europa – BE)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 403 final – 2020/0108 (COD)

 COM(2020) 404 final – 2020/0106 (COD)

 EESC-2020-02866-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## begrüßt die Stärkung des Programms „InvestEU“ und das ergänzende Solvenzhilfeinstrument und fordert eine rasche Einigung über diese Vorschläge, damit beide Programme rasch einsatzbereit werden und eine ausreichende Zahl förderfähiger Projekte konzipiert werden kann, die dann von diesen Initiativen profitieren.

## fordert die Gesetzgeber auf, Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass es nach 2026 und vor Beginn des MFR für die Zeit nach 2027 nicht zu einer Finanzierungslücke kommt;

## unterstreicht, dass sich die EU durch die COVID-19-Krise nicht von ihren mittel- und langfristigen Zielen abbringen lässt, wie sie im europäischen Grünen Deal, in der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und in der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegt wurden;

## ist der Auffassung, dass das Programm „InvestEU“ besonders gut geeignet ist, langfristige Finanzmittel bereitzustellen und die politischen Maßnahmen der Union zur Überwindung einer tiefen Wirtschafts- und Sozialkrise zu flankieren;

## betont, wie wichtig es ist, klar festzulegen, welche Projekte für eine Förderung im Rahmen des neuen fünften Politikbereichs in Frage kommen, da dies für die Komplementarität mit den anderen vier Bereichen von entscheidender Bedeutung ist;

## spricht sich auch für eine weiter gefasste Definition des Begriffs „Innovation“ aus, die über die Informationstechnologie und die Digitalisierung hinausgeht;

## ist der Meinung, dass kleine und mittlere Unternehmen, vor allem Kleinst- und Kleinunternehmen, ausdrücklich für eine Förderung im Rahmen des neuen fünften Politikbereichs in Betracht kommen sollten;

## fordert spezifische und klare Leitlinien zur Ermittlung von Projekten, die im Rahmen von „InvestEU“ eine Unterstützung erhalten können, sowie zu den Möglichkeiten, Synergien zwischen den zahlreichen EU-Programmen zu schaffen, um ihre angemessene und effiziente Umsetzung zu gewährleisten;

## begrüßt das neue Solvenzhilfeinstrument und betont, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass es denjenigen Mitgliedstaaten zugutekommt, deren Volkswirtschaften am stärksten unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu leiden haben;

## unterstreicht die Rolle der europäischen Finanzmärkte bei der Mobilisierung der erwarteten Investitionsbeträge durch diese Instrumente sowie die führende Rolle der EIB-Gruppe (Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds); außerdem braucht Europa dringend eine geeignete Struktur für die Durchführungspartner, insbesondere auf nationaler Ebene.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu**)*

# **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***Gleichstellungsstrategie***

**Berichterstatterin:** Giulia Barbucci (Gruppe Arbeitnehmer – IT)

**Mitberichterstatterin:** Indrė Vareikytė (Gruppe Vielfalt Europa – LT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 152 final

 EESC-2020-01253-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA:

## fordert die Kommission auf, die Gleichstellungsstrategie umzusetzen;

## empfiehlt, Strategien für das Gender Mainstreaming sowie einen bereichsübergreifenden Ansatz für die Geschlechtergleichstellung zu verfolgen;

## ruft die Mitgliedstaaten außerdem auf, dafür zu sorgen, dass die Geschlechterperspektive vollständig in die COVID-19-Konjunkturmaßnahmen einbezogen wird;

## fordert ein stärkeres Engagement für die Geschlechtergleichstellung im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027, bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der sechs Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2019–2024 sowie der Empfehlungen des Europäischen Semesters;

## fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung zu ergreifen, um die geschlechtsspezifischen Segregation in Bildung und Beschäftigung anzugehen;

## fordert Maßnahmen zur Beseitigung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern sowie zur vollständigen Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die digitale Agenda und die KI‑Agenda;

## fordert die Kommission auf, den Vorschlag zur Einführung verbindlicher Maßnahmen für die Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern dringend weiterzuverfolgen;

## fordert die Kommission nachdrücklich auf, Initiativen zur Verhinderung jedweder Gewalt gegen Frauen anzunehmen;

## empfiehlt einen systematischen Ansatz für die Pflegepolitik (einschl. Lohntransparenz, öffentliche Dienstleistungen, Infrastruktur, Besteuerung, Verkehr, Digitale Agenda und KI‑Agenda sowie EU-Mittel);

## fordert die Kommission auf, die Anhebung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen, von Roma und Migrantinnen zu fördern;

## hält fest, dass positive Schritte auf der Grundlage rechtlicher, haushaltspolitischer, freiwilliger, organisatorischer und kultureller Maßnahmen erforderlich sind, um das Problem der unzureichenden Vertretung und Beteiligung von Frauen in Entscheidungs- und Beschlussfassungsgremien anzugehen;

## fordert den Rat auf, die Beratungen über die Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen von Unternehmen fortzusetzen.

## fordert die Medien- und Werbebranche auf, Verhaltenskodizes anzunehmen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien zu gewährleisten;

## fordert das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) auf, einen Themenschwerpunkt zur Geschlechtergleichstellung in den Medien in den Gleichstellungsindex aufzunehmen.

Ansprechpartnerin: *Judite Berkemeier*

*(Tel.: 00 32 2 546 98 97 – E-Mail:* *mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu**)*

# **BERATENDE KOMMISSION FÜR DEN INDUSTRIELLEN WANDEL**

* ***Die industrielle Dimension der Sicherheitsunion***

**Berichterstatter:** José Custódio Leirião (Gruppe Vielfalt Europa – PT)

**Ko-Berichterstatter:** Jan Pie (Kat. 1 – SE)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-01401-00-01-AC

**Kernaussagen**

Wir begrüßen die Entschlossenheit der neuen Europäischen Kommission, die technologische Souveränität der Union zu stärken, und betonen die diesbezügliche Bedeutung des Sicherheitssektors. Ohne Technologie gibt es keine Sicherheit, und deshalb muss Europa die Technologien beherrschen, die für seine Sicherheit unerlässlich sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir die Europäische Kommission auf, eine Strategie auf den Weg zu bringen, die die industriellen und technologischen Fähigkeiten Europas im Sicherheitsbereich stärkt.

Die Strategie für die Sicherheitsindustrie sollte auf folgenden Grundsätzen basieren:

a) das Vorhandensein einer innovativen Sicherheitsindustrie ist für ein angemessenes Maß an Autonomie unerlässlich und damit für die Union von strategischer Bedeutung;

b) Sicherheit ist eine Frage der Souveränität, die nicht ausschließlich den Kräften des Marktes überlassen werden darf. Es bedarf politischen Willens und entsprechender Maßnahmen, um die Kapazität zur Entwicklung komplexer Hi-Tech-Sicherheitslösungen aufrechtzuerhalten.

c) Angesichts der Covid-19-Pandemie muss die Widerstandsfähigkeit gegen größere Katastrophen – seien sie natürlichen Ursprungs oder vom Menschen verursacht – zu einer der wichtigsten politischen Prioritäten der Union werden; diese Resilienz kann nur unter Mitwirkung der europäischen Sicherheitsindustrie erreicht werden.

Diese Strategie sollte folgende Ziele umfassen:

• Bewertung der Anfälligkeit und der Abhängigkeit Europas in kritischen Bereichen der nichtmilitärischen Sicherheit;

• Überprüfung der neuesten Technologien auf mögliche Sicherheitsrisiken;

• Festlegung unerlässlicher Schlüsseltechnologien, für die Europa aus Sicherheitsgründen nicht von Lieferanten aus Drittstaaten abhängig sein sollte;

• Ermittlung strategischer Wertschöpfungsketten im Sicherheitssektor;

• Einsatz von EU-Agenturen als Triebkräfte für Fähigkeitenplanung und die Harmonisierung nationaler Erfordernisse;

• Nutzung sicherheitsrelevanter EU-Instrumente (ISF, IBMF, Digitales Europa, Horizont Europa) für gezielte Investitionen in wesentliche Sicherheitstechnologien und -anwendungen;

• Nutzung anderer EU-Instrumente (Strukturfonds, InvestEU usw.) für sicherheitsrelevante Investitionen (Infrastruktur), idealerweise durch die Schaffung einer Fazilität zur Sicherung Europas (analog zur Fazilität „Connecting Europe“);

• Nutzung der europäischen Auftragsvergabe und Koordinierung der nationalen Auftragsvergabe zur Unterstützung der entsprechenden industriellen Basis;

• Nutzung fähigkeitenorientierter Finanzierungsinstrumente (wie ISF und IBMF) zur Förderung der Marktakzeptanz der EU-Sicherheitsforschung über Horizont Europa hinaus;

• Ermittlung möglicher neuer Gesetzgebungsinitiativen, etwa eine Überarbeitung der Richtlinie für den Schutz kritischer Infrastrukturen oder ein Instrument für Sicherheit in der Stadt;

• Koordinierung einschlägiger EU-Programme (Verteidigung, Sicherheit, Raumfahrt, Cybersicherheit).

***Ansprechpartner:*** *Adam Plezer*

 *(Tel.: 00 32 2 546 86 28 - E-Mail:* *Adam.Plezer@eesc.europa.eu**)*

* ***Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Wachstum und Beschäftigung durch die Verringerung von Marktverzerrungen***

**Berichterstatter:** Georgi Stoev (Gruppe Arbeitgeber – BG)

**Ko-Berichterstatter:** Thomas Student (Kat. 2 – DE)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-01347-00-00-AC

**Kernaussagen**

Einschneidende Ereignisse wie das Coronavirus (COVID-19) drohen die Weltwirtschaft und das gesellschaftliche Leben zum Stillstand zu bringen. Die Regierungen müssen wirtschaftliche Schäden durch die Fiskal- und Geldpolitik kompensieren, um ihren negativen Auswirkungen vorzubeugen.

Die Coronakrise sollte die EU dazu veranlassen, im Rahmen der allgemeinen Neugestaltung der Industriepolitik die Gesundheits- und Arzneimittelbranche zu stärken. Ziel muss es sein, die gemeinsame Souveränität und Autarkie der EU in diesen Sektoren zu gewährleisten.

Der EWSA teilt die Ansicht, dass internationale Unternehmen und der internationale Handel potenziell zum globalen Wachstum beitragen können, und zwar dank einer größeren Spezialisierung, Größenvorteilen, fortgeschrittenen globalen Wertschöpfungsketten und mehr Forschung und Technik.

Das Ziel der EU-Politik muss darin bestehen, dass die Akteure, die an der industriellen Entwicklung beteiligt sind, nicht durch unlauteres Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdumping geschädigt werden.

Der EWSA teilt die Auffassung, dass eine Globalisierung ohne Regeln zu mehr Ungleichheit führt, einen Abwärtsdruck auf Unternehmen, Löhne und Arbeitsbedingungen auslöst, die soziale Sicherheit erodieren lässt und die Umweltschutzstandards untergräbt. Es bereitet dem EWSA Sorge, dass europäische Unternehmen und Arbeitsplätze durch unfaire Handelspraktiken, die die internationalen Sozial- und Umweltabkommen missachten, in eine Schieflage geraten.

Der EWSA bedauert, dass zunehmend Maßnahmen, die nicht mit den WTO-Regeln konform sind, und neue, diskriminierende und nichttarifäre Regelungen ergriffen werden, und betont, dass die EU EU‑Mitgliedstaaten, Partner, Unternehmen und Arbeitnehmer, die von der Wirtschaftskrise und den Handelskriegen betroffen sind, unterstützen sollte.

Der EWSA meint, dass sich der EU-Binnenmarkt zu einem bevorzugten Investitionsstandort entwickeln sollte, denn das würde helfen, externe Herausforderungen zu bewältigen.

Ein gemeinsames System zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, die Nutzung der Vergaberichtlinien, wirksame handelspolitische Schutzinstrumente und ein solides Netz von Freihandelsabkommen sind erforderlich.

Der EWSA ist besorgt über die jüngste negative Sicht auf den internationalen Handel und die Globalisierung, und ist der Meinung, dass Protektionismus und Nationalismus nicht die richtigen Antworten auf wirtschaftliche und soziale Probleme sind.

Der EWSA ist der Auffassung, dass der Grüne Deal, die neue Industriestrategie und die Handelspolitik in einer umfassenden Anstrengung zur Förderung der Umwelt münden sollten. Freilich darf dies nicht zu Lasten des Binnenmarkts, der europäischen Unternehmen und der Arbeitsplätze geschehen, und außerdem sollten hohe Umweltziele für die Industrie als Ganzes gesetzt werden.

***Ansprechpartner:*** *Emanuele Guicciardi*

 *(Tel.: 00 32 2 546 91 70 - E-Mail:* *Emanuele.Guicciardi@eesc.europa.eu**)*

# **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

* ***Europäische Klimagesetz***

**Berichterstatter:** Jan Dirx (Gruppe Vielfalt Europa – NL)

**Mitberichterstatterin:** Tellervo Kylä-Harakka-Ruonala (Gruppe Arbeitgeber – FI)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 80 final – 2020/0036 (COD)

 EESC-2020-01431-00-01-AC

**Kernaussagen**

Wie viele andere namhafte EU-Institutionen und Persönlichkeiten betont auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), dass Klimaschutz und wirtschaftlicher Wiederaufbau nach der Coronavirus-Krise Hand in Hand gehen können und müssen. Dazu muss die europäische Wirtschaft über ein Paket effektiver und nachhaltiger öffentlicher und privater Investitionen wiederangekurbelt werden. Der EWSA betrachtet daher den Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz als eines der Instrumente, die zu diesem erwünschten und notwendigen Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft beitragen können.

Der EWSA bevorzugt für den Übergang zur Klimaneutralität den übergeordneten Ansatz auf EU‑Ebene gegenüber Ansätzen auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten. Damit ist der Vorteil einer optimalen EU-weiten Lastenverteilung unter Berücksichtigung der einschlägigen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten verbunden. Ebenso ist der EWSA überzeugt davon, dass die größte Akzeptanz für die Klimapolitik dann erreicht werden wird, wenn das übergeordnete Ziel in einer größtmöglichen Emissionssenkung zu niedrigstmöglichen sozioökonomischen Kosten besteht.

Der EWSA fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der Coronavirus-Krise bei der Bewertung des Emissionsziels für 2030 zu berücksichtigen (und die entsprechenden Legislativvorschläge für eine Reduzierung von mindestens 55 % bis 2030 vorzulegen). Der EWSA weist darauf hin, dass laut dem Bericht des UN-Umweltprogramms (UNEP) zu den globalen Emissionen (Emissions Gap Report) 2019 bis 2030 weltweit ein noch viel ehrgeizigeres Emissionssenkungsziel erforderlich ist, um das im Übereinkommen von Paris festgelegte 1,5 °C-Ziel zu erreichen.

Der EWSA ist sich bewusst, dass alle Beteiligten zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um das gesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Laut der letzten Eurobarometer-Umfrage (vor der Coronavirus-Krise) unterstützen 92 % der EU-Bevölkerung das Klimaneutralitätsziel der EU. Um diese Akzeptanz aufrechtzuerhalten, muss ein beschleunigtes Klimahandeln Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau gehen.

Der EWSA fordert die EU auf, bei dem vertagten, ursprünglich im November 2020 in Glasgow geplanten Klimagipfel und den folgenden Klimagipfeln eine Rolle als Initiator und Motivator zu übernehmen, um zumindest alle großen Akteure weltweit dazu zu bewegen, dass sie sich engagiert für Klimaneutralität einsetzen.

Das Erreichen des Klimaneutralitätsziels in der Union bis 2050 auf europäischer Ebene ist nur möglich, wenn jedes Land seine Beiträge zu Eindämmung und Anpassung vollständig und rechtzeitig umsetzt. Der EWSA unterstützt es daher, dass die Kommission anhand deutlicher und transparenter Bewertungskriterien Empfehlungen an einen Mitgliedsstaat aussprechen kann, wenn dessen Maßnahmen im Rahmen der nationalen Pläne nicht dem Klimaschutzziel genügen oder ungeeignet sind, um Fortschritte bei der Anpassung zu gewährleisten.

Der EWSA schlägt vor, das vollständige Bewertungsdokument zu jedem Entwurf einer Maßnahme oder Legislativvorschlag in Zusammenhang mit dem Klimaneutralitätsziel öffentlich zugänglich zu machen, sobald die Bewertung abgeschlossen ist.

Der Kommissionsvorschlag erstreckt sich richtigerweise sowohl auf den Klimaschutz als auch auf die Anpassung „im Einklang mit Artikel 7 des Übereinkommens von Paris“.

Gemäß den Vorschlägen in seiner Stellungnahme zum Klimapakt (NAT/785) schlägt der EWSA die Einrichtung einer Plattform der Interessenträger für den europäischen Klimapakt vor, um die aktive Beteiligung „aller Teile der Gesellschaft“ zu organisieren und zu erleichtern.

***Ansprechpartnerin:*** *Anna Cameron*

*(Tel.: 00 32 2 546 82 28 – E-Mail:* *Anna.Cameron@eesc.europa.eu**)*

* ***Europäischer Klimapakt***

**Berichterstatter:** Dimitris Dimitriadis (Gruppe Arbeitgeber – EL)

**Mitberichterstatter:** Peter Schmidt (Gruppe Arbeitnehmer – DE)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme

 EESC-2020-01432-00-00-AC

**Kernaussagen**

Wir befinden uns im Klimanotstand. Angesichts der globalen Gesundheitskrise und der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie muss die EU ihr Bekenntnis zur Umstellung auf eine nachhaltige, resiliente, klimaneutrale und ressourceneffiziente Ökonomie des Wohlergehens bekräftigen. Wir brauchen eine tiefgreifende Umgestaltung von Kultur, Infrastruktur, Verhalten, Partizipation und Lebensgewohnheiten, die zwar Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet, aber auch in vieler Hinsicht ihre Handlungskompetenz stärkt.

Der Klimawandel ist eine Bedrohung für uns alle, aber wie die Pandemie wirkt sich auch der Klimawandel am stärksten auf die schwächsten und am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen aus. Bei diesem Wandel darf niemand zurückgelassen werden.

Der EWSA betont, dass die aktive Teilhabe aller Teile der Gesellschaft – Unternehmen, Arbeitnehmer, Wissenschaftler, Verbraucher und Bürger sowie ihre Organisationen – eine entscheidende Voraussetzung ist, um den Übergang zur Klimaneutralität auf den Weg zu bringen.

Der EWSA schließt sich daher der Forderung an, dass die Europäische Union sich auf die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 festlegen und dementsprechend ihr Emissionssenkungsziel für 2030 anpassen sollte. Laut Bericht des UN-Umweltprogramms (UNEP) zu den globalen Emissionen (Emissions Gap Report) 2019 müssen die weltweiten Emissionen ab sofort um 7,6 % jährlich gesenkt werden, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Umgerechnet würde dies ein Emissionsreduktionsziel von mindestens 68 % bis 2030 bedeuten.

Auf allen Ebenen muss ein Übergang zu einem partizipativen Modell erfolgen. Durch die Umsetzung des Klimapakts hat die Kommission eine maßgebliche Gelegenheit – und Verpflichtung – einen modellhaften innovativen Ansatz zu entwickeln, der die Aktionen, die in der Zivilgesellschaft in Gemeinschaften, Städten und Regionen bereits stattfinden, abbildet, unterstützt und inspiriert.

Wenn die Partizipation thematisch zu eng eingegrenzt ist bzw. nicht zulässt, das ganze Ausmaß des Wandels auszuloten, oder wenn das Ergebnis von der Institution, die das betreffende Modell eingeführt hat, einfach außer Acht gelassen werden kann, dann bewirkt sie lediglich, dass engagierte Menschen abgelenkt und desillusioniert werden.

Europa muss den für den Schutz des Klimas erforderlichen systemischen Wandel durch (technologische und soziale) Innovationen katalysieren und das Angebot an Innovationen mit den Akteuren auf der Nachfrageseite, Verantwortungsträgern und Wandelwilligen vernetzen. Der digitale Wandel sollte an den Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden, um Risiken, auch für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, zu vermeiden. Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in Verbindung mit dem europäischen Grünen Deal (EGD) bietet die Chance, einen gerechten Übergang mit dem Ziel hochwertiger Arbeitsplätze für alle zu gewährleisten.

Die Klimaschutzakteure der Zivilgesellschaft haben vor allem mit folgenden Problemen zu kämpfen: fehlender Zugang zu Finanzierung, fehlendes Fachwissen, Personalmangel, fehlende Anerkennung und fehlendes kohärentes Narrativ der EU und der nationalen Regierungen.

Die Verwirklichung der Klimaziele der EU und der internationalen Gemeinschaft erfordert umfangreiche Finanzmittel. Die Mittel des EGD (öffentliche und private Mittel) und die 750 Mrd. EUR des Aufbaufonds mit einer Anbindung an das Europäische Semester sollten auf einen nachhaltigen Aufbau unter Berücksichtigung von Klimamaßnahmen ausgerichtet sein.

Bei der Planung des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise sollte die Finanzierung in allen Bereichen standardmäßig an Nachhaltigkeitsauflagen gebunden werden, um eine Ausrichtung auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und das Übereinkommen von Paris sicherzustellen. Bei diesem Wiederaufbau sollte es nicht um die Wiederherstellung des Vorkrisenzustands gehen, sondern um den Aufbruch in eine neue und bessere Welt.

Alle Interessenträger sind auf Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung angewiesen, um die Weichen für eine widerstandsfähigere und nachhaltige Zukunft stellen zu können. Die Einrichtung eines EU-Forums für Klimaschutzfinanzierung würde den Zugang zu Finanzmitteln fördern und Hindernisse abbauen.

Der EWSA schlägt vor, eine Plattform der Interessenträger für den Europäischen Klimapakt zu errichten, die auf Inklusion, Transparenz und einer echten Teilhabe und Eigenverantwortung der Klimaschutzakteure auf allen Ebenen gründet.

Der europäische Klimapakt sollte darauf ausgerichtet sein, die Handlungskompetenz der Menschen zu fördern, damit sie durch Forschung, Erprobung und Demonstration systemische Veränderungen herbeiführen können. Ein Mehrebenenansatz, Zukunftsentwürfe, Narrative und Entwicklungspfade werden allesamt entscheidend sein. Ein breitgefächertes Spektrum an Klimaschutzinitiativen sollte gefördert und begleitet werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Stella Brozek-Everaert*

*(Tel.: 00 32 2 546 92 02 – E-Mail:* *Stella.BrozekEveraert@eesc.europa.eu**)*

* ***Einführung von Schutzmaßnahmen für Agrarerzeugnisse in den Handelsabkommen***

**Berichterstatter:** Arnold Puech d‘Alissac (Gruppe Arbeitgeber – FR)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-01588-00-00-AC

**Kernaussagen**

Erzeuger aus Drittstaaten, die nicht zur strengen Einhaltung der europäischen Normen verpflichtet sind, besitzen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. So haben die kanadischen Erzeuger laut dem letzten mit Kanada geschlossenen Abkommen die Möglichkeit, an die vierzig in der Europäischen Union verbotene Pflanzenschutzmittel wie Atrazin zu verwenden, was ihre Produktionskosten stark verringert. Die Länder auf dem amerikanischen Kontinent verwenden gentechnisch verändertes Saatgut, das in der Europäischen Union vertrieben, jedoch nicht in der Produktion eingesetzt werden darf, insbesondere für eiweißreiche Pflanzen wie Soja.

Die Einführung von Spiegelmaßnahmen in die europäischen Importvorschriften muss einerseits den gleichbleibenden Schutz der Verbraucher unabhängig von der Herkunft der Erzeugnisse sicherstellen und andererseits wirtschaftliche Verzerrungen für die europäischen Betriebe begrenzen.

Die Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen stellen eine große internationale Herausforderung dar. Wenn bestimmte Länder diese nicht einhalten, dürfen sie daraus keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen. Im Agrar- und Ernährungssektor muss ein Mechanismus zum Kohlenstoffausgleich an den Grenzen eingerichtet werden. Da dieser Mechanismus sehr komplex ist, müssen bis zu seiner Genehmigung bei der WTO spezifische Schutzklauseln für das Übereinkommen von Paris erreicht und in alle von der Europäischen Kommission ausgehandelten Freihandelsabkommen aufgenommen werden.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iniguez*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* *Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu**)*

# **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT**

* ***Bewertung der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) 2013-2020***

**Berichterstatter:** Alberto Mazzola (Gruppe Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokument:** Informationsbericht

 EESC-2019-03628-00-01-RI

**Kernaussagen**

Der EWSA teilt die Zweifel der Interessenträger, dass das Kernnetz bis 2030 fertiggestellt werden kann, erachtet es indes als wichtig, an diesem Ziel festzuhalten, um auf die Mitgliedstaaten Druck auszuüben, und hält es für möglich, dass einige wichtige grenzüberschreitende Vorhaben fristgerecht abgeschlossen werden. Aus den Antworten auf den Fragebogen und den Fachexkursionen ist zu schließen, dass eine rechtzeitige Fertigstellung der TEN-V-Vorhaben vor allem durch veränderte nationale politische Prioritäten behindert wird.

Es ist unerlässlich, die Zivilgesellschaft in die Entwicklung und Überwachung der Korridore und Vorhaben einzubinden, um die bestmögliche Durchführung sicherzustellen. Dort, wo dies frühzeitig durch eine umfassende Information der Bevölkerung erfolgt ist, kommen die Vorhaben gut voran; dort, wo dies unterlassen wurde, gibt es großen Widerstand seitens der Bevölkerung.

Die Wartung der TEN-V-Infrastrukturen ist in einigen Ländern massiv unterschätzt worden und entwickelt sich mittlerweile zu einem ernsten Problem, in anderen hingegen hat die Wartung vorschriftsgemäß stattgefunden. Der EWSA fordert die dringende Aufstellung nationaler Finanzierungspläne für reguläre und außerordentliche Wartungsarbeiten und hält es für angemessen, einen EU-Plan für die Überwachung des Kernnetzes aufzulegen.

Im Interesse des territorialen Zusammenhalts erachtet der EWSA es als notwendig, bei den Kernnetzkorridoren die regionale, städtische und lokale Dimension besser zu berücksichtigen. Im Einklang mit den geopolitischen Zielen der neuen Kommission ist es notwendig, die internationale Anbindung der Kernnetzkorridore im Güter- und Personenverkehr zu verbessern. Als Priorität sollte ein Forum unter Einbeziehung von Nachbarstaaten errichtet werden, um über den Ausbau der makroregionalen Strategien die internationale Anbindung des TEN-V-Netzes zu fördern.

***Ansprechpartner:*** *António Ribeiro Pereira*

 *(Tel.: 00 32 2 546 63 – E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

* ***Bewertung der Europäischen Energieunion – Die soziale und gesellschaftliche Dimension der Energiewende***

**Berichterstatter:** Christophe Quarez (Gruppe Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokument:** Informationsbericht

 EESC-2019-03633-00-01-RI

**Kernaussagen**

Der EWSA weist darauf hin, dass dringend ein wirksamer Dialog über die europäische Energiepolitik eingeleitet werden muss und wie wichtig das Handeln der Europäischen Union für die Gewährleistung hochwertiger Informationen für die Unionsbürger ist. Insbesondere fordert der EWSA die Europäische Kommission auf, die Einführung gemeinsamer Kriterien für die Definition von Energiearmut und gemeinsamer Indikatoren auf europäischer Ebene vorzuschlagen. Er unterstützt die Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten zur Einführung ehrgeiziger Strategien für die Renovierung von Gebäuden mit dem Ziel, jährlich 3 % des Gebäudebestands zu renovieren, wodurch Innovationen erleichtert und die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze vor Ort ermöglicht werden.

Der EWSA unterstreicht die Bedeutung einer hochwertigen Ausbildung der Arbeitnehmer und die Notwendigkeit, den Energiesektor für junge Europäer attraktiver zu machen. Er fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Start-ups der sauberen Wirtschaft zu unterstützen, die durch COVID-19 und seine Folgen ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden. Er unterstützt die Initiativen der Europäischen Union zur Antizipation und Abfederung der unvermeidlichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Kohleausstiegs, insbesondere durch die Plattform für Kohleregionen im Wandel.

Der EWSA ersucht die Europäische Kommission, die Energiekommunen in den Forschungs- und Innovationsauftrag für klimaneutrale Städte einzubeziehen, um festzustellen, wie diese Energiekommunen und ihr Innovationspotenzial für eine rasche, gerechte und demokratische Energiewende genutzt werden können. Die Europäische Kommission sollte für die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Richtlinien zu den Energiekommunen in nationales Recht sorgen, damit diese in allen EU-Mitgliedstaaten uneingeschränkt anerkannt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Maja Radman*

 *(Tel.: 00 32 2 546 90 51 – E-Mail:* *Maja.Radman@eesc.europa.eu**)*

* ***Europäisches Jahr der Schiene (2021)***

**Berichterstatter:** Alberto Mazzola (Gruppe Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 78 final – 2020/0035 (COD)

 EESC-2020-02360-00-01-AC

**Kernaussagen**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt den Vorschlag der Kommission und unterstützt dessen Ziele, insbesondere das Ziel, die Bemühungen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Marktteilnehmer um Erhöhung des Anteils der Schiene am Personen- und Güterverkehr zu fördern und zu unterstützen.

Der EWSA ist der Auffassung, dass das Europäische Jahr der Schiene die breite Öffentlichkeit, also Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte der Eisenbahnbranche, Sozialpartner, Unternehmen und die Wissenschaft sowie insbesondere die europäische Jugend enger an die öffentliche Debatte der EU‑Institutionen über die Nachhaltigkeits- und Mobilitätspolitik der EU sowie die Zukunft der europäischen Mobilität heranführen wird, um die Eisenbahn als nachhaltigen, innovativen und sicheren Verkehrsträger zu fördern.

Der EWSA sieht in dem Jahr der Schiene eine Gelegenheit, die Vorteile des Schienenverkehrs in puncto Nachhaltigkeit, auch als geeigneter Ersatz für Kurzstreckenflüge (sofern vorhanden), zu vermitteln und über die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität und die EU-Maßnahmen für Investitionen in die Schiene zu informieren.

Der EWSA empfiehlt, während des Europäischen Jahres der Schiene die Qualität der Eisenbahnverkehrsleistungen zu bewerten und gegebenenfalls die Anpassung an den Nutzerbedarf zu verbessern, damit sie den im Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse im Anhang zum AEUV festgelegten Kriterien entsprechen, Projekte zu entwickeln, die einem ganzheitlichen Ansatz für die Zugänglichkeit folgen, die Verbindung zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu stärken und mit den Investoren in einen Austausch über mögliche Initiativen im Hinblick auf den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen der Kommission zu treten.

Der EWSA fordert Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres der Schiene, die das Vertrauen der Verbraucher in den öffentlichen Verkehr, insbesondere in den Schienenverkehr, wiederherstellen und die Attraktivität einer beruflichen Laufbahn im Bahnverkehr insbesondere jungen Europäern besser vermitteln, indem gemeinsame Initiativen mit Sozialpartnern, Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen allgemein und europäischen Jugendorganisationen unterstützt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Erika Paulinova*

 *(Tel.: 00 32 2 546 84 57 – E-Mail:* *Erika.Paulinova@eesc.europa.eu**)*

* ***Nachhaltiger Eisenbahnmarkt in Anbetracht der COVID-19-Pandemie***

**Berichterstatter:** Alberto Mazzola (Gruppe Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 260 final – 2020/0127 (COD)

 EESC-2020-03018-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission und erachtet es als wichtig, dass die Mitgliedstaaten und die Infrastrukturbetreiber die in dem Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehenen Ausnahmeregelungen so bald wie möglich und für den gesamten im Vorschlag genannten Zeitraum anwenden. Er regt jedoch an, dass die Europäische Kommission und die gesetzgebenden Organe vor Ablauf der Geltungsdauer der vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen prüfen sollten, ob eine Verlängerung angebracht ist, vor allem, wenn die wirtschaftliche Erholung des Sektors langsamer vonstattengeht als erhofft. Der EWSA unterstreicht die Bedeutung der Bestimmungen, denen zufolge die Mitgliedstaaten den Infrastrukturbetreibern einen Ausgleich für alle wirtschaftlichen Einbußen leisten, die ihnen durch die Anwendung der vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen zur Richtlinie 2012/34/EU entstehen.

***Ansprechpartner:*** *Alessandro Rizzi*

 *(Tel.: 00 32 2 546 86 79 – E-Mail:* *Alessandro.Rizzi@eesc.europa.eu**)*

# **AUSSENBEZIEHUNGEN**

* ***Umsetzung von Freihandelsabkommen 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2018***

**Berichterstatter:** Tanja Buzek (Gruppe Arbeitnehmer – DE)

 Alberto Mazzola (Gruppe Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 455 final

 EESC-2020-00525-00-01-AC

**Kernaussagen**

Covid-19 hat tiefgreifende und beispiellose Auswirkungen, und Europa braucht dringend ein starkes, soziales, nachhaltiges und inklusives EU-Konjunkturprogramm, das Unternehmen und Menschen unterstützt. Bei der baldigen Überprüfung der EU-Handelsstrategie müssen wichtige Lehren aus der aktuellen Krise gezogen werden. Die EU ist kein Selbstversorger und braucht den Zugang zu den internationalen Märkten. Sie braucht widerstandsfähigere, diversifiziertere und verantwortungsvollere globale Lieferketten. Stärkere Instrumente müssen dazu dienen, eine nachhaltige Handels- und Investitionsagenda in all ihren Facetten zu verwirklichen. Sie muss mit dem Grünen Deal in Einklang stehen und mit Blick auf die wirksame Umsetzung und Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen genauso ambitioniert sein. Die Empfehlungen, die der EWSA in der jüngsten Vergangenheit in einer Reihe aktueller Schlüsselstellungnahmen zum EU-Handel ausgesprochen hat, müssen in diese strategische Überprüfung einfließen. Sie sollte alte Handelsmodelle hinter sich lassen und ein neues Modell entwickeln, das wirtschaftlich widerstandsfähig, umweltfreundlicher, sozial nachhaltig und verantwortungsvoll ist.

Der EWSA ist der Auffassung, dass die Rolle der Internen Beratungsgruppen (DAG) in dem Umsetzungsbericht Berücksichtigung finden sollte, um ihrer entscheidenden Bedeutung bei der Beobachtung gerecht zu werden, zumal sich diese über die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung hinaus erstrecken soll. Über diese Internen Beratungsgruppen kann die Zivilgesellschaft für Handelsfragen sensibilisieren, Bedenken anmelden und Mängel aufzeigen. Interne Beratungsgruppen sollten daher Teil der Handelsgespräche in der Kommission und zwischen den Institutionen sein.

Damit der jährliche Bericht über die Umsetzung der Freihandelsabkommen seine Informationsaufgabe über Handelsnetze und ihre Leistungen erfüllen kann, muss er besser mit früheren Berichten und dem gesamten Lebenszyklus der Politik zur Bewertung des Handels verknüpft werden. Die Europäische Kommission sollte bei der Ausarbeitung künftiger Berichte die Zivilgesellschaft konsultieren.

Die nationalen Daten sollten in den Berichten kohärenter genutzt und die unterschiedlichen Gegebenheiten nach den einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen der EU aufgeschlüsselt werden; gegebenenfalls sollte in eine aktive Datenerhebung investiert werden. Die Festlegung von Kriterien ist für Vergleiche unverzichtbar. Die Informationen sollten durch die Nutzung der Daten der Internationalen Arbeitsorganisation zu Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte ergänzt werden.

In dem Bericht sollte stärker auf den Handel mit Dienstleistungen eingegangen werden. Dafür werden mehr granulare Daten nach Branche und Art der Erbringung der Dienstleistung benötigt, um zu bewerten, inwieweit Unternehmen die Möglichkeiten von Freihandelsabkommen der EU nutzen. Die überarbeitete Marktzugangsdatenbank sollte Dienstleistungen in kohärenter Weise berücksichtigen und durch einen EU-Leitfaden für europäische Dienstleistungsexporteure und Investoren ergänzt werden. Der EWSA bedauert zudem die fehlende Berücksichtigung der Verbraucher. Es wäre nützlich, den Verbrauchern die konkreten Vorteile, die eine Vergrößerung der Handelsströme bewirken kann, vor Augen zu führen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Präferenznutzungsrate für Exporte der EU in Partnerländer im Allgemeinen niedriger ist als für Importe in die EU. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssen dieser Situation abhelfen und das Bewusstsein für Handelsvorteile, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, schärfen. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft der EU sollten sie die Freihandelsabkommen in der jeweiligen Landessprache bekanntmachen und nationale Aktionspläne für die Umsetzung jedes Freihandelsabkommens ausarbeiten. Bei der Öffentlichkeitsarbeit müssen auch die Importeure in den Partnerländern berücksichtigt werden.

Die Transparenz für öffentliche Aufträge in den Partnerländern der Freihandelsabkommen muss erhöht werden, indem Ausschreibungen von Drittländern in der Datenbank „Ted – Tenders Electronic Daily“ veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte die EU im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge bewährte Verfahren für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien fördern.

Die Umsetzung der Bestimmungen für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse scheint hinter den ehrgeizigen Zielen zurückzubleiben. Lebensmittel in guter Qualität sowie eine sichere Versorgung mit diesen Lebensmitteln kann nur gewährleistet werden, wenn die Rückverfolgbarkeit von Produkten und die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips sichergestellt sind. Zu einer effizienten Überwachung der Gesundheits- und Pflanzenschutznormen gehören Inspektionen mit angemessenen Ressourcen.

Aufgrund der mangelnden Fortschritte bei der Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung unterstützt der EWSA die rechtlichen Schritte, die in der Streitfrage über die Arbeitnehmerrechte in Korea endlich von der Europäischen Kommission ergriffen werden, und fordert mit Blick auf eine effektive Durchsetzbarkeit von Arbeits- und Umweltbestimmungen klare Fortschritte bei der Überarbeitung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens.

Der EWSA begrüßt nachdrücklich die jüngsten Initiativen zur Intensivierung der Anstrengungen für nachhaltigen Handel. In den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zielt die EU auf die Gewährleistung dauerhaft gleicher Wettbewerbsbedingungen und die Anwendung des allgemeinen Kapitels über den Zugang zu Rechtsbehelfen ab. Das Übereinkommen von Paris wird ein wesentlicher Bestandteil aller künftigen umfassenden Handelsabkommen sein. Der EWSA fordert eine Ausweitung dieser Klausel auf die von allen EU-Mitgliedstaaten ratifizierten IAO-Kernübereinkommen in ihrer aktualisierten Fassung. Die IAO sollte in die Überwachung der Umsetzung der IAO-Übereinkommen in Freihandelsabkommen einbezogen werden. Der EWSA sieht einer neuen Debatte zwischen den Mitgliedstaaten über die Frage entgegen, wie die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung gestärkt werden können. Der gleiche hohe Stellenwert bei der Um- und Durchsetzung kommt im Rahmen dieser Debatte den Umwelt- und Arbeitsnormen zu.

***Ansprechpartnerin:*** *Delphine Galon*

 *(Tel.: 00 32 2 546 92 06 - E-Mail:* *Delphine.Galon@eesc.europa.eu**)*

* ***Ein neues Modell multilateraler Beziehungen: eine drängende Frage nach der COVID-19-Krise***

**Berichterstatterin:** Emmanuelle Butaud-Stubbs (Gruppe Arbeitgeber – FR)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2020-01551-00-01-AC

**Kernaussagen**

Die beispiellosen Auswirkungen der durch COVID-19 ausgelösten Krise erfordern eine beispiellose, langfristige und entschlossene Antwort. Der internationale Handel ist ein wesentliches Instrument zur Finanzierung des Wiederaufbaus nach der Krise. Die EU muss in ihren Anstrengungen ihren Werten treu bleiben und Unternehmen, Arbeitnehmer und Bürger schützen; sie darf niemanden zurücklassen. Der Aufschwung muss auf Nachhaltigkeit und auf einem integrativen und grünen Wachstum beruhen. Maßnahmen im Rahmen des Grünen Deals sind daher wichtiger denn je.

Die COVID-19-Krise kommt zu einem Zeitpunkt, in dem der Multilateralismus gewisse Ermüdungserscheinungen zeigt. Dies kam in der Auflösung des Berufungsgremiums des Streitbeilegungsmechanismus der WTO und dem Rückzug der USA aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Ausdruck. In dieser Stellungnahme werden Überlegungen zu einem neuen Modell der multilateralen Beziehungen vorgestellt, die auf zahlreiche frühere Vorschläge beruhen, und neue Lösungen für die Zeit nach COVID-19 unterbreitet. Sie zielt darauf ab, eine neuartige Zusammenarbeit und mehr Kohärenz bei den von internationalen Organisationen getroffenen Entscheidungen in den Bereichen Handel und Investitionen, menschenwürdige Arbeit, soziale Rechte und Menschenrechte sowie Klimawandel anzuregen. Die Länder sollen dadurch veranlasst werden, sich an den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit in diesen Organisationen zu halten und Synergien zu fördern, anstatt Schlupflöcher auszunutzen. Nach beiden Weltkriegen setzte man auf internationale Organisationen für die Wahrung von Frieden und Wohlstand. Diese beispiellose globale Gesundheitskrise bringt uns an unsere Grenzen und ist somit der richtige Moment, die Regeln der Weltordnung zu überdenken und Innovationen einzubringen.

Eine Auswahl konkreter Vorschläge

Diese Vorschläge berücksichtigen rechtliche, politische und organisatorische Rahmenbedingungen und dienen der besseren Abstimmung zwischen:

* + globalen Sozialstandards und Verpflichtungen in Bezug auf Klimawandel und Umweltschutz,
	+ handelsbezogenen Regelungen und Verträgen über Klimawandel und Umweltschutz, und
	+ handelsbezogenen Regelungen und globalen Sozialstandards.

Dazu gehören ein besserer Zugang zum Beobachterstatus, die Finanzierung der Förderung von Studien, die Einrichtung neuer Arbeitsgruppen, eine verstärkte Koordinierung zwischen den Sekretariaten, gemeinsame Richtlinien auf dem Gebiet der Forschung, die Auslegung einiger bestehender Rechtsvorschriften und politische Verpflichtungen wie eine WTO-Ministererklärung über Handel und Umwelt.

Der EWSA ist sich bewusst, dass die Veränderungen auf politischer Ebene ansetzen müssen. Er ist überzeugt, dass die EU als einer der wenigen globalen Akteure mit einer verfassungsrechtlichen Pflicht und einem Mandat für eine verantwortungsvolle Weltordnungspolitik („good global governance“) entscheidende Impulse dazu geben kann, ein effizienteres Gefüge multilateraler Beziehungen von innen mitzugestalten. Die EU muss mit gutem Beispiel vorangehen und verbindlichere Verpflichtungen zur Einhaltung des Übereinkommens von Paris und der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation in ihre eigene Handelspolitik aufnehmen.

***Ansprechpartnerin:*** *Delphine Galon*

 *(Tel.: 00 32 2 546 92 06 - E-Mail:* *Delphine.Galon@eesc.europa.eu**)*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*